

Krakauer Zeitung.

Nr. 110.

Samstag den 14. Mai

1864.

Die "Krakauer Zeitung" erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Viertjähriger Abonnementen-
preis für Krakau 3 fl., mit Versendung 4 fl., für einzelne Monate 1 fl., resp. 1 fl. 35 Mrt., einzelne Nummern 5 Mrt.

VIII. Jahrgang.

Gebühr für Insertionen im Amtsblatt für die viergespaltenen Seiten 5 Mrt., im Anzeigeband für die erste Ein-
richtung 5 Mrt., für jede weitere 3 Mrt. Stempelgebühr für jede Einschaltung 30 Mrt. — Inserat-Bestellungen und
Gelder übermittelt Karl Budweiser. — Zusendungen werden franco erbeten.

Redaktion, Administration und Expedition: Grod-Gasse Nr. 107.

Amtlicher Theil.

Se. f. l. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 10. Mai d. J. dem Linienschiffscapitän Wilhelm v. Tegelhoff zum Contre-Amiral, vorläufig ohne Bestimmung des Ranges, allergrädigst zu ernennen gerüht.

Se. f. l. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung de dato Schönbrunn 1. Mai d. J. allergrädigst zu gestatten gerüht, daß der Director der hydrographischen Anstalt Dr. Franz Schaub das ihm verliehene Commandeurkreuz des k. mexicanischen Guadalupe-Ordens annehmen und tragen dürfe.

Se. f. l. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 11. Mai d. J. die bei dem Landesgerichte in Graz erledigte Präsidialurkunde dem Oberlandesgerichtsrath Kaspar Grafen Lodron allergrädigst zu verleihen gerüht.

Se. f. l. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 7. Mai d. J. dem venetianischen Scriptor an der Universitätsbibliothek in Padua, Domenico Faccio, in Anerkennung seiner vieljährigen eifrigen und erproblichen Staatsdienstleistung, das goldene Verdienstkreuz allergrädigst zu verleihen gerüht.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 14. Mai.

Die "G.-G." schreibt: Ein hiesiges Blatt bringt heute eine constantinopolitische Correspondenz und ein anderes gleichzeitig einen polemischen Artikel in Bezug auf die orientalische Frage.

Indem wir nun jene Correspondenz ein bloßes Phantasiurgebilde nennen und diese Polemik als lediglich auf imaginären Thatsachen beruhend bezeichnen können, stellen wir zur Begündung unseres Urtheils denselben folgende positive Angaben entgegen: Die Relationen zwischen Österreich und der hohen Pforte sind andauernd die besten und freundlichsten. Es ist völlig aus der Lust gegriffen, wenn in der besagten Correspondenz aus Constantinopel behauptet wird, das f. l. Cabinet habe für sich oder in Verbindung mit Russland über die militärischen Vorsichtsmaßregeln der h. Pforte in Bosnien und Rumelien Auskunft von der Türkei verlangt. Das Motiv der Pforte zu diesen Vorbehaltungen ist nur zu sehr begründet und der Zweck wohl bekannt.

Das England, die griechische Nationalität in Constantinopel zur Herrschaft bringen" wolle und deshalb Großbritanniens "moralisches Gewicht" und die orthodoxe (griechisch-katholische) Kirche von Russland zumal ausgebeutet werden, ist eine Zusammensetzung, welche in der That lebhafte Erfindungsgabe beweist. Wenn wirklich, wie der eingangs erwähnte polemische Artikel behauptet, "Romanien" (es wird mit dieser Terminologie die Moldau-Wallachie bezeichnet) eines Tages als katholischer Staat erwacht" in Folge der "Katholisierungen in Bulgarien und Armenien", welche — wie behauptet wird — von Frankreich vorzugsweise unterstützt werde, so bleibt uns nur unbegreiflich, wie das für Österreich irgend bedenklich sein sollte. Wird aber daraus ein Vorwurf gemacht, daß Österreich es nicht verstehe, aus den mannigfachen nationalen und religiösen Vortheilen innerhalb seiner vier Wände politisches Kapital zu schlagen, so mag hierauf einfach bemerkt sein, daß die österreichische Regierung zu aufrichtig religiös ist, als daß sie für Zwecke, welche aus unlauteren Motiven entspringen, "nationale und religiöse Vortheile innerhalb ihrer vier Wände" nach Außen ausbeuten wollte. Es verräth die erwähnte Andeutung des sonst nicht eben wegen seines Eifers für die katholische Sache bekannten Blattes die Richtung einer Partei, welche schon seit längerer Zeit dahin strebt, das Kaiserreich für "nationale" Sonderbestrebungen in der orientalischen Frage aus seinen conservativen Bahnen herauszureißen. Noch sei uns die folgenden Bemerkung gestattet. Einem der hier gemeinten Wiener Blätter ging dieser Tage aus Bukarest sogar telegraphisch eine Mitteilung zu, des Inhalts, daß Fürst Cousa und die Pforte auf gemeinschaftliche Kosten in den Donaupräfekturhöfen befestigen und daß türkische Truppen demnächst durch Bukarest marschieren werden. Es ist dies eine jener Nachrichten, welche hinreichend deutlich mit dem Stempel grasser Unwahrscheinlichkeit bezeichnet sind, um jede Kritik überflüssig zu machen.

Der am 9. d. gefasste Conferenzbeschluß lautet in deutscher Ueberleitung:

"Es findet eine Einstellung der Feindseligkeiten zur See und zu Lande vom 12. Mai an gerechnet für die Dauer eines Monats statt. An denselben Tage wird Dänemark befreien, während zwei andere neutrale Zustände aufheben. Preußen und Österreich verpflichten sich während der Einstellung der Feindseligkeiten in den von ihren Armeen besetzten Theilen von Südtirol weder den Handel noch den Verkehr, noch den regelmäßigen Gang der Verwaltung zu hindern, auch keine Kriegscontributionen zu erheben, sondern im Gegentheil alle Lieferungen an die deutschen Truppen zu bezahlen, welche nur ihre gegenwärtigen strategischen Stellungen wei-

ter besetzt halten werden. Die kriegsführenden Mächte kommen überein, daß sie ihre militärischen Stellungen zu Lande und zur See behalten werden, und sie verzichten darauf, dieselben während der Dauer der Einstellung der Feindseligkeiten zu verstärken. Offizielle Mittheilung hiervom wird den Commandanten der kriegsführenden Mächte zu Lande und zur See von ihren bez. Regierungen gemacht werden."

Über die stattgehabten Verhandlungen wird nachträglich der "N. P. Z." aus Paris geschrieben:

Nachdem Preußen und Österreich sich bereit erklärt hatten, unter den von den neutralen Mächten vorgeschlagenen bekannten Bedingungen den Waffenstillstand (suspension) abzuschließen, unterlag es auch keinem Zweifel, daß es zu Stande kommen werde. Es war ein sehr einfaches Rechenergebnis: Sobald es sich einmal herausgestellt hätte, daß Frankreich sich von England zu keiner Action zu Gunsten Dänemarks wolle fortsetzen lassen, was blieb dann Lord Russell übrig? Nichts als seinem Schüblinge Dänemark die Annahme der vorgeschlagenen Bedingungen abzunötigen — und das ist der Fall; wir glauben mit Bestimmtheit versichern zu können, daß sich die englische Diplomatie in ihrer Angst vor einer Auflösung der Conferenz nun auf ganz rücksichtslose Weise in Kopenhagen hat verneinen lassen. — Das Gerücht von der Ankunft des Lord Glarendon hier in Paris hat sich nicht bestätigt; wohl aber ist positiv, daß er von der hiesigen englischen Botschaft erwartet worden war.

Die Times meint, der Waffenstillstand habe das bereits auf seinen Seiten wankende Ministerium Palmerston neu befestigt und die Tories aufs Haupt geschlagen, die sich jetzt auf eine ereignislose Session gefaßt machen und sobald sie wollten, die Freuden des Landes aufsuchen könnten. Wäre aber die Conferenz, ob auch ohne Schuld der Regierung, aus einander gegangen, ebe ein Waffenstillstand geschlossen wurde, so hätten die Tories für ein Todesvotum gegen die Regierung die Majorität gehabt.

Am 12. d. hat in London die vierte Conferenzsitzung stattgefunden, in welcher, wie gemeldet, in die eigentliche Friedensverhandlung eingegangen werden sollte. Von England und Frankreich wurde an die deutschen Großmächte das Ansehen gestellt, möglicherweise schon in der auf den 14. d. angelegten Conferenzsitzung ein Programm zur Lösung der schleswig-holsteinischen Angelegenheit vorzulegen. Zwischen Wien und Berlin wird zwar eine Art von Verständigung über die Gränzen und den Umfang der Bedingungen, an welche die deutschen Großmächte in der Conferenz den Friedensschluß mit Dänemark knüpfen werden, angestrebt werden, aber wie dies vorauszusehen war, ist die Verständigung noch nicht so weit gediehen, daß die deutschen Großmächte schon ein Lösungsprogramm aufstellen könnten. Man hat sich daher, wie es scheint, zwischen Wien und Berlin dahin geeinigt, vorerst so lange wie möglich mit eigenen Vorschlägen zurückzuhalten und den Compromiß-Vorschlägen der vermittelnden Mächte den Vortritt zu lassen. Namentlich will man vorerst in Erfahrung bringen, welche Lösung England beabsichtigt, das ja die Conferenz zur Wiederherstellung des Friedens im Norden Europas hauptsächlich veranlaßt hat. Zur Ergänzung des Vorstehenden bemerkt die "Presse", daß die Vertreter Österreichs und Preußens die Weisung haben, falls die Erhaltung der Integrität Dänemarks als die bestimmte und unveränderbare Voraussetzung der zu treffenden Vereinbarung aufgestellt werden sollte, die ausdrückliche Erklärung abzugeben, daß der Entscheidung über die in Betracht zu ziehenden rechtlichen Momente, soweit diesen Entscheidung in die unzweifelhafte Kompetenz des deutschen Bundes gehöre, dadurch in keiner Weise präjudiziert werden könne und dürfe.

In der Nummer vom 9. d. führt die "Times" den Beweis, daß England jetzt für Dänemark keinen Krieg beginnen könne. "Erstens", heißt es in den "Times" mit großer Naivität, "erstens, ist es zu spät. Hätten wir überhaupt kämpfen sollen, so müsste es geschehen, so lange noch etwas Verrechtenswertes übrig und bevor Dänemark auf zwei kleine Inseln in der Ostsee reducirt war... Welches Interesse bindet uns an Dänemarks Seite, welche Verbindlichkeiten fesseln unsere Ehre? Dänemark ist in europäischen Kriegen unser ehrlicher und ehrenwerther, unser tapferer und consequenter Feind gewesen. Den Vertrag über die Erbfolge haben nicht wir allein, sondern

5 Mächte unterzeichnet, von denen jetzt zwei Dänemark besiegen, während zwei andere neutrale Zustände aufheben. Preußen und Österreich verpflichten sich während der Einstellung der Feindseligkeiten in den von ihren Armeen besetzten Theilen von Südtirol fragt sich, sollen wir den Fehdehandbuch 40 Millionen Menschen hinwerfen, welche wir zu achten und zu schützen gewohnt sind und welche vor den großen Militär-Reichen Russland und Frankreich zu bewahren unser traditionelles Streben ist. Im Krimkrieg

waren untere Beweggründe vielleicht nicht sehr weise, noch war unser Erfolg ein sehr glänzender, aber jedenfalls stand uns damals Frankreich fest zur Seite, und von den zwei deutschen Großmächten blieb die eine neutral und die andere war uns sehr günstig. Diesmal hätten wir ohne Zweifel die ganze Last alleine zu tragen, ohne die geringste Aussicht, ans Ziel

damit den Anstoß zu jener Bewegung gab, die zum Krimkrieg führte. Seit in vielleicht noch ernsterer Zeitlage nimmt Pius IX. das Werk seines Vorgängers wieder auf und seine strengen, aber von der schlechten Presse entstellten Worte werden früher oder später ein für das katholische Polen erprobliches Resultat haben.

Aus Rom bringt nun auch die "G. G." die Nachricht, daß Cardinal Antonelli den Herzog von Sutherland, in dessen Hause Garibaldi bei seiner Anwesenheit in London wohnte und welcher den leitenden Aufsicht der Blockade. — Es heißt, der Hofjägermeister Carsten werde den Minister Ruhorn erzeugen.

„Fädrelandet“ meldet, daß auch der Kriegsminister Lundbye seine Entlassung genommen.

„Tagbladet“ vom 11. d. findet den Waffenstillstand dem Interesse Dänemarks entschieden nachtheilig und offenbar nur durch den Druck der sogenannten befreundeten Mächte bewirkt. Tagbladet ist daher nicht verwundert, daß mehrere Minister ihre Demission eingereicht haben.

Die "Kreuztg." sagt, Preußen könne nur Frieden schließen, wenn Garantien gegen die Wiederkehr dänischen Scandals und die Selbstständigkeit der Herzogthümer fest begründet würden.

Die Protesterklärung deutscher Abgeordneten in Sachsen Schleswig-Holsteins ist am 7. Mai dem Herrn v. Beust in London zugestellt und, auf telegraphische Anfrage hin, von demselben angenommen worden.

Die erste hannoversche Kammer hat heute den Beschluß der zweiten Kammer über Platens Politik einstimmig abgelehnt und erklärt, die Mitteilungen des Blaubuchs seien nicht geeignet, die Politik des Grafen Platen richtig zu beleuchten; sie vertraut, daß es der Regierung gelingen werde, mit den Bundesgenossen die nationale Sache einem befriedigenden Abschluß zuzuführen.

In dem englischen Blaubuch, welches für die Politik Hannovers in der schleswig-holsteinischen Angelegenheit vorzulegen brachte, hat man nun auch eine erfreuliche Entdeckung gemacht. Sie betrifft die feste Haltung Württembergs und läßt Herrn v. Hügel im ehrenhaftesten Licht erscheinen. Der ganze Depeschenwechsel zwischen Mr. Gordon, dem englischen Gesandten in Stuttgart, und Lord Russell ist höchst charakteristisch. Am bezeichnendsten finden wir aber folgende Stelle: Mr. Gordon schreibt ddo. 27. September 1863: "Nach Verlesung der (englischen) Depesche vom 17. bemerkte Hr. v. Hügel, daß die in derselben ausgedrückten Grundsätze sehr gut sein möchten, aber es sei ein Gegenstand der Unmöglichkeit für die Regierung, der Gültigkeit ihres Beschlusses zum Vertrage von 1552 anzuhängen; auf alle Fälle wolle nicht er der Minister sein, welcher dem König einen solchen Act rathe oder ihn genehmigen wolle; falls er es thäte, könne er sich gerade ebenso gut ein Zimmer im Irrenhause bestellen und werde er dem Fluch und dem Hohn aller seiner Landsleute ausgesetzt sein."

Für diejenigen, welche auf das englische Blaubuch schwören, mag die Mitteilung vielleicht lehrreich sein, daß nachstehendes nicht im Blaubuche steht: Kurz vor der ersten großen Volksversammlung, die in Hannover vor dem Schützenhause abgehalten wurde, sprach Sir Howard gegen den Grafen Platen sich darin aus, daß man die Abhaltung dieser Versammlung verbieten solle, worauf ihm der Minister folgendes ddo. 27. September 1863: "Nach Verlesung der (englischen) Depesche vom 17. bemerkte Hr. v. Hügel, daß die in derselben ausgedrückten Grundsätze sehr gut sein möchten, aber es sei ein Gegenstand der Unmöglichkeit für die Regierung, der Gültigkeit ihres Beschlusses zum Vertrage von 1552 anzuhängen; auf alle Fälle wolle nicht er der Minister sein, welcher dem König einen solchen Act rathe oder ihn genehmigen wolle; falls er es thäte, könne er sich gerade ebenso gut ein Zimmer im Irrenhause bestellen und werde er dem Fluch und dem Hohn aller seiner Landsleute ausgesetzt sein."

In der Sitzung der hessisch-darmstädtischen Zweiten Kammer v. 10. d. interpellirte Dumont über die Ausichten auf Erhaltung des Zollvereins. Ministerialrat v. Biegeleben erklärte, in dieser Beziehung folgendes: Die Verhandlungen ständen in einem sehr schwierigen Stadium; es handele sich um die Ordnung des Vertragsverhältnisses zu Österreich und um die dadurch erforderliche Änderung des Art. 31 des Handelsvertrages. Bayern und Württemberg hätten eine Vertagung der Verhandlungen verlangt, um vorerst noch eine Verständigung über diesen wichtigsten Punkt auf andere Weise zu versuchen. Er hoffe, daß man das wünschenswerthe einer Ausgleich zwischen Österreich und Preußen auch in der handelspolitischen Frage allseitig erkennen werde und daß dann die Conferenzen in Berlin zu einem glücklichen und erfolgreichen Ziele führen werden. Die Anfrage von Mez, warum die großherzogl. Regierung auf der Berliner Conferenz nicht vertreten sei, beantwortete v. Biegeleben damit, daß bei dem Fehlen von Bayern und Württemberg die Theilnahme des Großherzogthums Hessen doch ohne Erfolg sein würde.

In der Sitzung der hessisch-darmstädtischen Zweiten Kammer v. 10. d. interpellirte Dumont über die Ausichten auf Erhaltung des Zollvereins. Ministerialrat v. Biegeleben erklärte, in dieser Beziehung folgendes: Die Verhandlungen ständen in einem sehr schwierigen Stadium; es handele sich um die Ordnung des Vertragsverhältnisses zu Österreich und um die dadurch erforderliche Änderung des Art. 31 des Handelsvertrages. Bayern und Württemberg hätten eine Vertagung der Verhandlungen verlangt, um vorerst noch eine Verständigung über diesen wichtigsten Punkt auf andere Weise zu versuchen. Er hoffe, daß man das wünschenswerthe einer Ausgleich zwischen Österreich und Preußen auch in der handelspolitischen Frage allseitig erkennen werde und daß dann die Conferenzen in Berlin zu einem glücklichen und erfolgreichen Ziele führen werden. Die Anfrage von Mez, warum die großherzogl. Regierung auf der Berliner Conferenz nicht vertreten sei, beantwortete v. Biegeleben damit, daß bei dem Fehlen von Bayern und Württemberg die Theilnahme des Großherzogthums Hessen doch ohne Erfolg sein würde.

† Krakau, 14. Mai.

Bericht der im Monate April 1864 bei dem I. Kriegsgericht in Krakau erfolgten und rechtskräftig gewordenen Aburtheilungen. I. Wegen Verbrechen des Störung der öffentlichen Ruhe (nach §. 66 C. St. G. B.)

(Fortsetzung)

44. Leo Matlachowski, 24 J. alt, gewesener Lehrer, aus Halenow, ab instantia losgesprochen. — 45. Ferdinand Eismond, 23 J. alt, Student, aus Zytonierz, in Polen, zu 1 monatl. Kerker. — 46. Adolph Macimowski, 22 J. alt, Conducteur, aus Olskus, in Polen, zu 2 monatl. Kerker. — 47. Martin Kozkowski, 22 J. alt, Student, aus Czechowa, zu 4 monatl. Kerker. — 48. Alexander Stepkowski, 19 J. alt, Student, aus Krakau, zu 1 monatl. Kerker. — 49. Franz Stanicki, 17 J. alt, Kellner, aus Kenty, zu 1 monatl. Kerker. — 50. Felix Witkowski, 25 J. alt, Schuster, aus Sławina, ab instantia losgesprochen. — 51. Joseph Kolasa, 17 J. alt, Student, aus Niepolomice, ab instantia losgesprochen. — 52. Modest Grynowiecki, falsch Chrynowiecki, 17 J. alt, Wirtschaftsprakticant, aus Krakau, ab instantia losgesprochen. — 53. Michael Urbaszek, 22 J. alt, Pfefferkuchenhändler, aus Kalwaria, zu 3 monatl. Kerker. — 54. Mathias Kloet, 21 J. alt, Taglöchner, aus Filipowice, zu 3 monatl. Kerker. — 55. Carl Rettig, 27 J. alt, Zimmermann, aus Holendrich in Polen, zu 3 monatl. Kerker. — 56. Wenzel Wojnarowski, 20 J. alt, Schusterlehrling, aus Krakau, zu 3 monatl. Kerker. — 57. Wilhelm Fechner, 27 J. alt, Schlosser, aus Kronstadt, zu 2 monatl. Kerker (schriftlich). — 58. Felix Lumbé, 19 J. alt, Student aus Siepran, zu 5 monatl. Kerker. — 59. Thomas Stachurski, 19 J. alt, Schmiedefell, aus Samoš in Polen, zu 4 monatl. Kerker. — 60. Ferdinand Schauderna, 19 J. alt,

organisierten Verfolgungen öffentlich kennzeichnete und

Fleischhauer, aus Krakau, zu 4 monatl. Kerker. — 61. Aleksander Zechliewicz oder Franz Gasiorowski, 27 J. alt, Gemeiner des 56. Linien-Infanterie-Regiments, nebst Verpflichtung zum Nachdienen 1 Jahres, Erstz der Taglia, zu 50 Stockstreichen (erschwert durch die erste Defektion). — 62. Joseph Pospisil, 18 J. alt, Student aus Raudnitz in Böhmen, zu 2 monatl. Kerker. — 63. Vincenz Strzecha, 16 J. alt, Student aus Raudnitz in Böhmen, zu 2 monatlichem Kerker. — 64. Anton Galeszyński, 28 J. alt, Schuster, aus Krakau, ab instantia losgesprochen. — 65. Peter Pyzda, 22 J. alt, Maurer, aus Krzeszowice, zu 14 monatl. Kerker. — 66. Johann Bielawski, 44 J. alt, Deconom, aus Lemberg, zu 1 monatl. Kerker, verschärft durch 1 maliges Fasten in jeder Woche. — 67. Valentin Bloch, 33 J. alt, Taglöhner aus Bodzanow, zu 6 wöchentlichem Kerker. — 68. Winzenz Mazur, 20 J. alt, Bauerjohn aus Nowogóra zu 3monatl. Kerker mit 1maligem Fasten in jeder Woche. — 69. Edmund Fischer, 18 J. alt, Hörer der Pharmacie aus Lemberg, zu 2monatl. Kerker (erschwert durch Vergehen gegen öffentliche Anstalten und Vorkehrungen). — 70. Ladislans Koszycki, 19 J. alt, Bindergesell aus Krakau, zu 6wöchentl. Kerker mit 1mal. Fasten in jeder Woche. — 71. Anton Bobrowski, 34 J. alt, Seifensieder aus Komorowice, zu 4monatl. Kerker mit 1mal. Fasten in jeder Woche (rückfällig). — 72. Franz Wroński, 20 J. alt, Knecht aus Tomeczynów, zu 7monatlichem Kerker mit 2maligem Fasten in jeder Woche (rückfällig). — 73. Adolph Tettmayer, 54 J. alt, Gutsbesitzer aus Tarnow, ab instantia losgesprochen. — 74. Sigmund Stiel, 20 J. alt, gewesener Beamte aus Warschau, zu 1jährigem Kerker. — 75. Peter Oczkowski, 17 J. alt, Schusterlehrling aus Chrzanow, zu 1monatl. Kerker. — 76. Joseph Sieprawski, 18 J. alt, Bäckergesell aus Plazy, zu 1monatl. Kerker. — 77. Ludwig Konopka, 18 J. alt, Schustergesell aus Wieliczka, zu 1monatl. Kerker. — 78. Grasmus Nodzyński, 19 J. alt, Schustergesell aus Krakau, zu 1monatl. Kerker. — 79. Simon Klimowicz, 22 J. alt, Schlossergesell aus Zwierzyniec, zu 2monatl. Kerker. — 80. Franz Slusarczyk, 18 J. alt, Schustergesell aus Chrzanow, zu 1monatl. Kerker. — 81. Leopold Gajinski, 28 J. alt, Schustergesell aus Krakau, zu 1monatl. Kerker, verschärft durch 2maliges Fasten in jeder Woche.

IV. Wegen Majestätsbeleidigung: 126. Joseph Wanat, 48 J. alt, Taglöhner, aus Biłys, mit 1 Jahr schwere Kerker. — 127. Joseph Koziowicz, 65 J. alt, Schneider, aus Chrzanow, mit 6 Monaten schweren Kerker. — 128. Adam Golek, 18 J. alt, Schmiedlehrling, aus Uście solne, mit 8 Monaten schweren Kerker. — 129. Stanislaus Pirazzi, 12 J. alt, Schüler, aus Krakau, ab instantia losgesprochen. — 131. Ludwig Schröder, 28 J. alt, Organiast, aus Krakau, ab instantia losgesprochen.

V. Wegen Verbrechen der öffentlichen Gewaltthätigkeit (nach §. 99 C. St. G. B.) 131. Johann Walicki, 59 J. alt, Zimmermann, aus Wieliczka, mit 8 Monaten Kerker, verschärft durch 2maliges Fasten in jeder Woche. VI. Wegen Verbrechens des Diebstahls und Betrugses: 132. Adam Kestkiewicz, 22 J. alt, falsch Dekontoski, Bäckerlehrling, aus Krakau, mit 1 Jahr Kerker (erschwert durch rückfälliges Verbrechen der Störung der öffentlichen Ruhe).

Bom Herrn Dr. Zieleniewski f. f. Brunnenarzt in Krynicia werden wir um Veröffentlichung der nachstehenden, ihm amtlich zugekommenen Notiz ersucht: „Es wurden Zweifel erhoben, ob es Fremden gestattet sein werde, die galizischen Bäder während des jetzt in Galizien bestehenden Belagerungszustandes zu besuchen und sich dafelbst aufzuhalten. Über eine diesfällige Anfrage wurde aber competenten Orts erklärt, daß jenen russisch-polnischen Staatsangehörigen, die sich in die Kurorte des Krakauer Verwaltungsbereites im Zwecke des Kurgebrauchs zu begeben beachtigen, und mit legalen Reisepässen ihrer Heimatsbehörden versehen sind, der Aufenthalt in den Kurorten, so lange sie sich flaglos aufführen, nicht verboten werden.“

II. Wegen Vergehens gegen öffentliche Anstalten und Vorkehrungen.

89. Johann Kamiński, falsch Joseph Makowski, Gutsbesitzer, aus Mazur in Polen, 34 J. alt, der Untersuchungsarrest als Strafe angerechnet. — 90. Joseph Morawski, 45 J. alt, Maurer, aus Krakau, zu 48 stündigem Stockhausarrest. — 91. Johann Niedzwiedział, 38 J. alt, Messerleifer, aus Przyborów, zu 15 Stockstreichen. —

92. Sophie Golinska, 37 J. alt, Taglöhnerin, aus Krakau, zu 3 tägigem Stockhausarrest mit 2 maligem Fasten und Anweisung des harten Lagers. — 93. Agatha Koleda, 46 J. alt, Gesäßhändlerin, aus Raciborowice, zu 8 tägigem Stockhausarrest. — 94. Franz Dubiński, 24 J. alt, Maurer, aus Krakau, mit 15 Stockstreichen. — 95. Josephine Witkowska, 25 J. alt, Lustdirne, aus Krakau, mit 15 Ruthenstreichen. — 96. Anton Brzezyna, 34 J. alt, Bauaufseher, aus Petersdorf in Schlesien, mit 8 tägigem Stockhausarrest. — Thetta Stanczyk, 24 J. alt, Taglöhnerin, aus Krakau, mit 8 Lagen Stockhausarrest, verschärft durch 2 maliges Fasten. — 97. Anton Bojkowski, 21 J. alt, Magd, aus Krakau, zu 48 stündigem Stockhausarrest. — 101. Mathias Gajusziewicz, 17 J. alt, Schuster, aus Krakau, zu 15 Ruthenstreichen. — 102. Franz Kobialka, 34 J. alt, Grundbesitzer, aus Koenia, mit 14 Lagen Stockhausarrest, verschärft durch 2 maliges Fasten und 1 mal hartes Lager in jeder Woche. — 103. Johann Lopata, 32 J. alt, Knecht, aus Peim, mit 8 Lagen Stockhausarrest und 2 maligem Fasten. — 104. Johann Góral, 23 J. alt, Grundbesitzer, aus Alsen, mit 6 Lagen Stockhausarrest, durch 2 maliges Fasten verschärft. — 105. Anton Holow, 42 J. alt, Gutsbesitzer, aus Eżków, mit Einrechnung von 8 Lagen der Untersuchungsarrest, zu 8 Lagen Stockhausarrest mit 2 maligem Fasten. — 106. Moses Weber, 26 J. alt, Taglöhner, aus Chrzanów, mit 8 Lagen Stockhausarrest. — 107. Otto Bilitzer, 15 J. alt, Forstprakticant, aus Borzic, in Schlesien, mit 4 Lagen Stockhausarrest. — 198. Ludwig Turkowski, 43 J. alt, aus Luzzo, Wirthschafter, zu 10 Lagen Stockhausarrest mit Fasttagen verschärft. — 109. Franciszka Gwoździona, 30 J. alt, Lustdirne, aus Podgórze, mit 20 Ruthenstreichen. — 110. Franz Mairka, 40 J. alt, Grundwirth, aus Wilkowice, 3 Lagen der Untersuchungsarrest als Strafe angerechnet. — 111. Johann Schlesinger, 19 J. alt, Klempner, aus Wadowice, 8 Tage Stockhausarrest mit 2 mal Fasten.

III. Wegen Besitz fremder Ausweisurkunden.

112. Joseph Gabaczewski, 26 J. alt, Sorkinman, aus Wola pększewska in Polen, mit 1 Monat Stockhausarrest. — 113. Valentyn Porwiński, falsch Adam Kowalski, aus Polen, 21 J. alt, mit 1 Monat Stockhausarrest.

sprach, brachte es dahin, daß nur noch an 150 Inquisitoren ihres Urtheiles harren. Freilich sollen sich unter den noch vorzunehmenden Verhandlungen die verwickelsten und schwierigsten Processe befinden. Die Zahl der Inquisitoren auf dem Lande, d. h. in den Kreisstädten ist eine relativ höhere.

Deutschland.

Ueber das Seetreffen bei Helgoland erfährt man jetzt interessante Einzelheiten, die einen Begriff von der Heftigkeit des Kampfes gibt, in welchem die österreichische Marine ihre Feueraufse erhielt. Eine Telegraphische Nachricht der „B.-H.“ aus Helgoland vom 10. Mai 3 Uhr 5 Minuten meldet Folgendes: Das österreichische und das dänische Geschwader kamen gestern hier ungefähr um 11 Uhr Vormittags in Sicht und hielten beide direct auf einander ab. Um 2 Uhr wurde das Feuer zuerst durch den „Schwarzenberg“ eröffnet, welchem der „Nadesky“ und die Preußen folgten. Es entstand ein äußerst heftiger Kampf und ein furchtbares Kanonen donner, der die Häuser hier erbebten machte. Wegen des starken Pulverdampfes waren die Schiffe zeitweise nicht zu erkennen, jedoch schienen durch die größere Schnelligkeit der Dänen die Verbündeten etwas in Nachteil gerathen zu sein und dadurch ward auch wohl die Absicht der Österreicher, zu entern, vereitelt. Beide Parteien manövrierten lobenswerth, bis der „Schwarzenberg“ zwischen zwei Breitseiten gerichtet, sein Fockmast durch feindliche Granaten in Brand kam und in der Nähe der Pulverkammer zu brennen anfing. Trotzdem kämpfte er mit bewundernswertem Bravour fort, von seinen Collegen ebenso tapfer unterstützt, bis es durch Überhandnahme des Brandes zur Nettung von Schiff und Mannschaft geboten erschien, den Kampf abzubrechen und nach Helgoland abzuhalten, wohin der „Nadesky“ und die Preußen folgten, ohne von den Dänen besonders daran behindert zu werden. Die Escadre ging in bisheriger Nähe vor Anker, bis wohin das Feuer glücklich gelöscht ward. Von hier ward alle mögliche Assistenz geboten und bestimmt, die Todten und Verwundeten hier zu landen, was indeß später aufgegeben wurde, indem die Verbündeten vorzogen, nach der Elbe abzugehen. Die Zahl der verwundeten und toden Dästerreicher beträgt angeblich ca. 100, die der Dänen 60. Im Übrigen erscheinen beide Theile, bis auf den Verlust des Fockmastes und des Bugspitzen, den der „Schwarzenberg“ erlitten, gleich beschädigt. Die hier anwesende englische Fregatte „Aurora“ offirte bereitwillig ihre Assistenz, welche dankend abgelehnt wurde. Der Tapferkeit der Dästerreicher wird allgemein Beifall gezollt und ist namentlich dem Brände des „Schwarzenberg“ nur der Rückzug auf hier gedenkt zu schreiben. Die Dänen sind heute nicht mehr sichtbar; die „Aurora“ liegt auf bisheriger Rhede. Gerüchte (die indeß nicht verbürgt sind) sagen, daß das englische Schiff „Aurora“ (oder „Black Eagle“) mit den Dänen communicirt und ihnen Stellung und Stärke der Gegner verrathen habe. Der Kampf mit dem „Schwarzenberg“ soll Bord an Bord gewesen sein, der Dästerreicher aus den Masten von oben geschossen und die Dänen Pechfackeln geworfen haben. Ein anderer Gerücht läßt den „Niels Juul“, der mit dem „Schwarzenberg“ zusammen war, später gesunken sein.

Über die Theilnahme des preußischen Geschwaders meldet der „Alt. Mercur“ nach mündlichen Mittheilungen, daß die beiden Kanonenboote „Fasilist“ und „Blitz“ (mit je 2 und 3 gezogenen 24-Pfündern) sehr thätig und mit gutem Erfolg mitwirkten, während der Aviso-dampfer „Adler“, der 4 glatte Kanonen führt, nur aus der Ferne mitwirkte und etwa 100 Schuß that. Das in der Kieler Bucht von den Preußen genommene englische Schiff wurde am 11. wieder freigegeben. Nötiger Reparaturen wegen konnte es jedoch erst am 12. auslaufen und seinen Weg nach der Ostsee fortfahren. Das Schiff, ein Dampfer, schreibt man dem „Alt. Merkur“ war durch den Canal gekommen und hatte bei Friedrichsort auslaufen wollen. Nach Angabe des Capitäns wäre er durch den Canal gegangen, um nicht aufgebracht zu werden, obgleich er wissen mußte, daß die Dänen ja gerade vor unserer Bucht liegen. Angeblich wäre das Schiff als Schlepdpumper nach Russland verkauft. Da diese Aussagen sehr verdächtig erschienen, auch die Papierie nicht in Ordnung waren (es sollen englische und holländische — nach andern gar keine Papierie vorgefunden sein) so ward von den hiesigen Commandanten, der gerade bei Holtenau anwesend war, der Führer in Verhaft genommen und das Schiff mit Beschlag belegt und in den inneren Hafen geführt, wo es sich bei dem Anlegen an das Bollwerk des Eisenbahndamms so das Vordertheil ramponierte, daß es sofort in Reparatur genommen werden mußte. Der „N. P. Z.“ wird aus Kiel geschrieben: Die Beaufsichtigung des Schiffes beruhte mehr auf Missverständnissen, wozu das brüsk Verhalten des englischen Schiffscapitäns Anteil gab. Einem Schiffe mit neutralem Flagge, wie die englische, kann man allerdings die freie Fahrt in einen — wenn nicht bloßriten — Hafen nicht verwehren; doch besitzen die Commandanten von Kiel und Friedrichsort die Weisung, jedes Schiff zu visitiren und eine Bidirung der Papierie vorzunehmen. Niemand weigerte sich bisher noch, dieser Anordnung Folge zu leisten; nur der Capitan des erwähnten englischen Schiffes setzte der an ihn ergangenen Aufforderung, sich zu legitimieren, Trotz entgegen, indem er hochmuthig sich auf seine Abstammung berief und zu verstehen gab, daß ein Engländer der sich nicht von preußischen Soldaten examiniren lassen würde. Die preußischen Soldaten belehnten ihn jedoch eines Besseren und rieten ihm ins Gedächtniß, daß auf deutschem Boden auch ein Brite sich den Gesetzen zu fügen hat. Gestern fand der Capitan sich veranlaßt, seine Papierie dem Stellvertreter unseres nach Altona zur Truppen-Inspizierung abzugeben. Commandanten vorzuzeigen und das Ansuchen um Gestattung der Weiterfahrt zu stellen, das sofort bewilligt wurde.

Bon dei Dannevirke nach Missunde und anderswo haben die Dänen Telegraphen-Linien errichtet gehabt, deren Materialien jetzt die Preußen zu anderen Zwecken verwenden. So hat man in leichter Zeit Fechtern mit dem Festlande telegraphisch in Verbindung gesetzt und soeben in diesen Tagen ein Telegraphenrath von Kiel nach Friedrichsort gezogen, dessen Richtung über Wiek, Holtenau und längs des Strandes in die Festung einmündet.

Man hatte gehofft, die Preußen würden noch vor dem Eintritt des Waffenstillstandes (die theoretische Untercheidung zwischen Waffenstillstand und Waffenruhe scheint uns doch zu sehr gefügt) Alsen nehmen. Aus einer Notiz der officiösen Berliner „Nordd. Allg. Blg.“ scheint hervorzugehen, daß dies nicht der Fall sein wird, und zwar deshalb nicht, weil augenblicklich der Typhus große Verheerungen anrichtet.

Die Nachricht, daß Generalleutnant v. d. Mühlbeck wegen Krankheit von dem Commando der Occupationstruppen in Jütland entbunden sei, ist dahin zu berichten, daß derselbe nach wie vor die combinirte Garde-Division in Jütland commandirt, wohl aber, weil er sich den Fuß vertreten hat, momentan verhindert ist, das Pferd zu besteigen.

Aus Gravenstein, vom 5. d. M., schreibt man der „Köl. Blg.“: Die fortificatorische Desarmirung der Düppeler Schanzen ist nun auch beendet und seit einigen Tagen bereits mit der Einnahme der Schanzen begonnen worden. Bald wird man von dem dänischen Schutz- und Truppwerk nichts mehr bemerken, außer vielleicht einigen Linien, welche für nunmehrige preußische Position von Wichtigkeit sein dürften. Von Schanze 1, 2 und 4 sind nur noch geringe Überreste vorhanden, Nr. 3 ist total verschwunden. Eine Einnahme des in seiner Ausdehnung so kolossalen Brückenkopfes erschien deshalb nicht ratsam, da wohl als sicher anzunehmen ist, daß der Feind die etwa 400 Schritte von seinen Alsen Batterien entfernte große Arbeitermasse nicht ruhig an dem Zerstörungswerk arbeiten lassen möchte. Lediglich aus diesem Grunde ist Sprengung des Brückenkopfes durch 7 Minen vorgenommen worden, und zwar gestern Morgens. Stürmen durch die feindlichen Schiffe bei den Einnahmearbeiten, mit denen täglich 3000 Mann Pioniere und Infanteristen beschäftigt sind, sind bis jetzt nicht vorgekommen. „Rolf Krafe“ ist nach 14-tägiger Abwesenheit gestern wieder in den Höruphaff aus Alsen eingelaufen.

Das Verordnungsblatt für Schleswig enthält eine Verfügung der Civilcommissäre, welche die deutsche Sprache für Wiesharde als Schul- und Kirchensprache einführt, da es der fast einstimmige Wunsch der Bevölkerung ist; für Tondern wurde nach nunmehriger sorgfältiger Untersuchung in Übereinstimmung mit den Wünschen der Bevölkerung die deutsche Sprache, jedoch für Mittelklassen wöchentlich 4 Stunden in dänischer Sprache eingeführt. Die in Mögeltonde erscheinende „Vest Sleswigske Tidende“ wurde verboten.

Zur Landesversammlung in Rendsburg, 9. Mai schreibt man dem „A. M.“: Es laufen immer neue Nachrichten ein, daß Tausende, ja viele Tausende wegen nicht ausreichender Beförderungsmittel auf den Eisenbahnen v. Rendsburg zur großen Volksversammlung gestern gar nicht haben erreichen können. So sind mehrere Tausende in Neumünster zurückgeblieben und haben da auf eigene Hand einen besondern Volkstag abgehalten. Andere kamen erst inmittler der Verhandlungen und wieder andere post festum hier an. Die Locomotiven haben zum Theil die Züge kaum schleppen können. Es ist natürlich die große Masse gestern nach Nord und Süd zurückgekehrt worden; doch haben viele hier übernachtet und etwa 100 Schuß that.

Das in der Kieler Bucht von den Preußen genommene englische Schiff wurde am 11. wieder freigegeben. Nötiger Reparaturen wegen konnte es jedoch erst am 12. auslaufen und seinen Weg nach der Ostsee fortfahren. Das Schiff, ein Dampfer, schreibt man dem „Alt. Merkur“ war durch den Canal gekommen und hatte bei Friedrichsort auslaufen wollen. Nach Angabe des Capitäns wäre er durch den Canal gegangen, um nicht aufgebracht zu werden, obgleich er wissen mußte, daß die Dänen ja gerade vor unserer Bucht liegen. Angeblich wäre das Schiff als Schlepdpumper nach Russland verkauft. Da diese Aussagen sehr verdächtig erschienen, auch die Papierie nicht in Ordnung waren (es sollen englische und holländische — nach andern gar keine Papierie vorgefunden sein) so ward von den hiesigen Commandanten, der gerade bei Holtenau anwesend war, der Führer in Verhaft genommen und das Schiff mit Beschlag belegt und in den inneren Hafen geführt, wo es sich bei dem Anlegen an das Bollwerk des Eisenbahndamms so das Vordertheil ramponierte, daß es sofort in Reparatur genommen werden mußte.

Der „N. P. Z.“ wird aus Kiel geschrieben: Die Beaufsichtigung des Schiffes beruhte mehr auf Missverständnissen, wozu das brüsk Verhalten des englischen Schiffscapitäns Anteil gab. Einem Schiffe mit neutralem Flagge, wie die englische, kann man allerdings die freie Fahrt in einen — wenn nicht bloßriten — Hafen nicht verwehren; doch besitzen die Commandanten von Kiel und Friedrichsort die Weisung, jedes Schiff zu visitiren und eine Bidirung der Papierie vorzunehmen. Niemand weigerte sich bisher noch, dieser Anordnung Folge zu leisten; nur der Capitan des erwähnten englischen Schiffes setzte der an ihn ergangenen Aufforderung, sich zu legitimieren, Trotz entgegen, indem er hochmuthig sich auf seine Abstammung berief und zu verstehen gab, daß ein Engländer der sich nicht von preußischen Soldaten examiniren lassen würde. Die preußischen Soldaten belehnten ihn jedoch eines Besseren und rieten ihm ins Gedächtniß, daß auf deutschem Boden auch ein Brite sich den Gesetzen zu fügen hat. Gestern fand der Capitan sich veranlaßt, seine Papierie dem Stellvertreter unseres nach Altona zur Truppen-Inspizierung abzugeben. Commandanten vorzuzeigen und das Ansuchen um Gestattung der Weiterfahrt zu stellen, das sofort bewilligt wurde.

Frankreich.

Paris, 10. Mai. Daß gestern in der Londoner Conferenz eine Suspension der Feindseligkeiten zu Ende und zur See auf einen Monat vom 12. Mai ab nebst Aufhebung der Bloßade vereinbart worden ist, wird heute vom Morgen-Monitor ganz kurz angezeigt. Am 7. d. ist dem Senate ein kaiserliches Decret gegenangangen, welches die Art. 22 und 30 des Decrets vom 3. Febr. 1861 abändert. Es handelt sich dabei um Petitionen, welche dem Senate irgendwelche Verfassungswidrigkeit denunzieren. Bisher mußte, laut Art. 22, jede derartige Petition in öffentlicher Sitzung verlesen werden, auch wenn sie dann durch die Vorfrage kurz abgewiesen wurde. Der Monitor mußte sie abdrucken und das Land erhielt davon Kenntniß. Das soll nun aufhören. Fortan soll es gehalten werden, daß, wenn die Commission sich summarisch für die Vorfrage entschieden hat, die Petition damit abgehan ist. — Herzog von Persigny hat in Roanne als Präsident eines landwirtschaftlichen Festes eine Rede gehalten, welche der Morgen-Monitor heute des vollständigen Abdrucks würdig erachtet. Der eigentliche Kern derselben ist, daß nicht die großen Städte, sondern die Provinzen und das

Amtsblatt.

Kundmachung (507. 1)

Erkenntniß.

Das k. k. Landesgericht in Straßfachen als Prügericht zu Venezia hat Kraft der ihm von Sr. k. k. Apostolischen Majestät verliehenen Amtsgewalt über Antrag der dortigen kais. kön. Staatsanwaltschaft erkannt, daß der Inhalt der Nummer 17 ddo. 24. April 1864 der in Turin jeden Sonntag erscheinenden humoristischen Zeitschrift: "Pasquino" das im §. 64 St. Gef. näher bezeichnete Verbrechen der Beleidigung der Mitglieder des kaiserlichen Hauses begründet und hat zugleich nach §. 36 des Preßgesetzes vom 17. Dezember 1862 bezüglich der oben angeführten Nummer das Verbot der weiteren Verbreitung ausgesprochen. Venezia am 4. Mai 1864. 3. 4986.

N. 8143. Concurs-Öffnung. (494. 1-3)

Vom Krakauer k. k. Landesgerichte wird über das gesammte, wo immer befindliche bewegliche, ferner über das in den Kronländern, für welche das Gesetz v. 20. November 1862 Nr. 251 RG. Wirklichkeit hat, zugelassene unbewegliche Vermögen des Moritz Barber protocollirten Geistreihändlers in Lipnik der Concurs eröffnet. Es werden daher alle diejenigen, welche an denselben eine Forderung zu stellen haben, hießt erinnert, ihre auf was immer für einen Rechtstitel sich gründenden bis 17. Juni 1864 mittelst eines formellen gegen den Concurmassavertreter Dr. Szlachtowski, welchem Dr. Witski substituiert wird, gerichteten Gesuches so gewiß anzumelden, als widrigens sie von dem vorhandenen und etwa zuwachsenden Vermögen, so weit solches die rechtzeitig angemeldeten Forderungen erschöpfen würden, ungehindert des Eigenthums- oder Pfandrechtes auf ein in der Masse befindliches Gut oder eines ihnen zustehenden Compensationsrechtes abgewiesen und im letzteren Falle zur Abtreitung ihrer gegenseitigen Schuld an die Masse verhalten werden würden. Zugleich wird zum allenfalls Vergleichsversuche, dann zur Einvernehmung über die Wahl eines definitiven Massaverwalters und des Creditoren-Ausschusses eine Tagfahrt auf den 24. Juni 1864 um 10 Uhr B. M. anberaumt, bei welcher sämtliche Interessenten bei Vermeidung der im §. 95 G. O. ausgedrückten Folgen des Ausbleibens zu erscheinen haben. Krakau, am 3. Mai 1864.

Nr. 2683. Edict. (499. 1-3)

Vom k. k. städtisch-delegirten Bezirksgerichte in Krakau wird bekannt gemacht, daß die Seitens des k. k. Rittmeisters der 4. Escadron des König von Württemberg 6. Husarenregiments Carl v. Frank zu Wola Dziewinska am 10. November 1863 über die 448 Portionen Hafer zu Gunsten des Haferlieferanten Abraham Normann aufgestellt, durch den k. k. Oberkriegscommissär Venzel Pervolof veranlasste Quittung dem Abraham Normann in Berlin gerathen ist.

Es werden noch gemäß §. 201, 202, 203 w. g. G. O. diejenigen, welche die fragliche Quittung in Händen haben dürfen, aufgefordert, dieselbe Quittung binnen einem Jahre anher vorzulegen, widrigens nach fruchtloser Verstreitung dieser Edictalfrist, die obenwähnte Quittung für nichtig erklärt werden würde. Krakau, am 8. Mai 1864.

N. 8119. Edikt. (504. 1-3)

Ces. kr. Sąd krajowy Krakowski zawiadamia niniejszym edyktom p. Benjamina Sonnenscheina, iż przeciw niemu p. Stanisław Moderski o zapłacie sumy wekslowej 2500 złp. z p. n. pod dniem 30 Kwietnia 1864 do 1. 8119 wniosł pozew, w zatwierdzeniu którego sąd pozwanemu Benjaminowi Sonnenscheinowi polecił, aby powodowią sumę powyzszą w ciągu 3 dni zapłacił lub w tymże czasie zarzutu swoje do sądu wniosł.

Gdy miejsce pobytu pozwanego p. Benjamina Sonnenscheina nie jest wiadomość, przeto ces. kr. Sąd krajowy wechu zastępowania pozwanego jak również na koszt i niebezpieczenstwo jego tutejszego Adw. p. Dra. Koreckiego kuratorem nieobecnego ustanowił, z którym spór wytoczony według ustawy postępowania sądowego w Galicyi obowiązującego, a względnie według procedury wekslowej przeprowadzony będzie.

Zaleca się zatem niniejszym edyktom pozwanemu, aby w zwykłym czasie albo sam stanął, lub też potrzebne dokumenta ustanowionemu dla niego zastępcy udzielił, lub wreszcie innego obronę sobie wybrał — i o tem ces. kr. Sądowi Krajowemu doniosł, w ogóle zaś aby wszelkich możliwych do obrony środków prawnych użył, w razie bowiem przeciwnego, wynikłe z zaniedbania skutki sam sobie przypisać będzie musiał. Kraków, dnia 2 Maja 1864.

Nr. 7957. Kundmachung. (506. 1-3)

Se. Excellenz der Herr Staatsminister hat über Vorschlag der k. k. Central-Commission zur Erforschung und Erhaltung der Baudenkmale den Gutsbesitzer in Kociubiniecki Herrn Mieczysław von Potocki zum Conservator dieser Central-Commission für Ostgalizien ernannt und zwar für die Kreise Stanislau, Brzezan, Złoczów, Tarnopol, Czortków und Kołomea in der definitiven, für die übrigen Kreise Ostgaliziens aber bis zur Aufstellung eines zweiten Conservators in provisorischer Eigenschaft.

Bom k. k. galiz. Statthaltereipräsidium. Lemberg, am 10. Mai 1864.

Obwieszczenie. Jego Excel. Minister stanu mianował na wniosek c. k. centralnej komisji ku badaniu i zachowaniu pomników architektonicznych właściciela dobr.

w Kociubinieckich pana Mieczysława Potockiego konserwatorom tej komisji centralnej dla Galicyi wschodniej, a mianowicie dla obwodów: stanisławowskiego, brzezańskiego, złoczowskiego, tarnopolskiego, czortkowskiego i kołomyjskiego w charakterze stałym, dla innych zaś obwodów Galicyi wschodniej aż do ustanowienia drugiego konserwatora w charakterze prowizorycznym.

Z c. k. Prezydium Namiestnictwa. Lwów, dnia 10 maja 1864.

N. 3514. Kundmachung. (503. 2-3)

Aus Anlaß der Contractskräfte-Gesellschafts-Erläuterung des Neu-Sandecer städtischen Braumwein-Propinatons-Pächters Mendel Englender findet die k. k. Kreisbehörde im Zwecke der Wiederverpachtung dieser städtischen Braumweinpropinat auf die Dauer vom 1. Juni 1864 bis Ende October 1865 eine neue Licitationsverhandlung einzuleiten, welche am 23. Mai 1864 in der Magistrats-Canzlei abgehalten werden wird.

Die weiteren Licitationsbedingungen können beim Neu-Sandecer Magistrat eingesehen werden. Von der k. k. Kreisbehörde. Sandec 9. Mai 1864.

Obwieszczenie.

Z przyczyny niedotrzymania kontraktu dzierżawcy wódczanej propinacy w Nowym Sączu przez dzierżawcę Mendla Englender, uzna się tegoż za kontrakt lamiący i c. kr. władz obwodowa nieniejszym w celu powtórnego wydzierżawienia tejże propinacy na czas od 1-go Czerwca 1864 r. aż do końca Października 1865 r. nowę licytację, która w dniu 23 Maja r. b. w kancelarii Magistratu Nowo-Sandeciego nastąpi — rozpisuje.

To się z tym dodatkitem ogłasza — iż cena fiskalna 1166 złr. 50 kr. w. a., a wadyum 1166 złr. w. a. wynosi, i że, ponieważ przedmiot zwłokiego ciępla, tylko jedna licytacja w powyższym terminie się odbędzie.

Resztę warunków można w Magistracie Nowo-Sandeckim przejrzeć.

C. k. Władza obwodowa. Nowy Sącz dnia 9 Maja 1864.

N. 3982. Kundmachung. (489. 2-3)

Bon Seite der Badewicer k. k. Kreisbehörde wird hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht, daß zur Verpachtung der städt. Propinatengerechtsame in dem Marktorte Willamowice für die Dauer vom 1. November 1864 bis Ende Dezember 1867 am 8. Juni 1864 in der Amts-Kanzlei der Marktkämmerke zu Willamowice eine öffentliche Licitationsverhandlung stattfinden wird.

Der Fiskalpreis beträgt jährlich 2760 fl. 99 kr. öst. Währ. wovon 10% als Badium zu erlegen sind.

Pachtlustige werden demnach zu dieser Licitationsverhandlung mit dem Beifügen eingeladen, daß die Licitations- und Pachtbedingnisse bei der Licitationsverhandlung werden bekannt gegeben werden.

Der Fiskalpreis beträgt 6500 fl. ö. W. jährlich und beizubringende 10% Badium 650 fl. öst. W.

Pachtlustige werden demnach zu dieser Licitationsverhandlung mit dem Beifügen eingeladen, daß die Licitations-

und Pachtbedingnisse bei der Verhandlung bekannt gegeben werden.

Von der k. k. Kreisbehörde. Wadowice, 4. Mai 1864.

N. 1655.

Edict.

(498. 1-3)

Vom k. k. Bezirksamt als Gerichte in Biala wird dem Gottlieb Trangott Voigt und dessen unbekannten Freunden resp. Rechtsnehmern mit diesem Edict bekannt gemacht, daß Herr Andreas Dornmayer gegen dieselben unter dem 5. April 1864, 3. 1655 wegen Zuverlehnung des Eigenthums der Realität Nr. 4 in Kumorowice und Gestaltung grundbücherlicher Eigenthumszuschrift überreicht hat, in deren Erledigung die Tagfahrt zur Verhandlung auf den 28ten Juni 1864 um 9 Uhr Vormittags anberaumt worden ist.

Da der Wohnort des Belangten unbekannt ist, so wird der Adv. Herr B. K. Ehrler auf deren Gefahr und Kosten zum Curator bestellt, mit welchem nach der gal. G. O. verhandelt werden wird.

Uebrigens wird den Belangten erinnert, am obigen Termine entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Urkunden dem Curator mitzutheilen, oder einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte bekannt zu machen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorrichtsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem sie sich selbst schreiben haben werden.

R. k. Bezirksamt als Gericht. Biala, 6. April 1864.

L. 726. Ogłoszenie. (505. 1)

Celem wypuszczenia w przedsiębiorstwo wybudowania domu murowanego dla oprawy miejskiego na błonią za miastem, odbędzie się dnia 8 Czerwca b. r. o godzinie 9 rano publiczna licytacja w Urzędzie tutejszym.

Cena wypołania wynosi 1030 złr. 57 kr. w. a. a wadyum przy licytacji złożyc się mające 104 złr. w. a.

Chęć licytowania mających przedsiębiorców zaprasza się na licytację powyższą z tym oznajmieniem, że kosztorys i plan budowli tudzież warunki licytacji nawet przed terminem licytacji tutaj przepatrzyć mogą.

Z c. k. Magistratu. Rzeszów, dnia 6 Maja 1864.

N. 3490. Kundmachung. (488. 1-3)

Von Seite der Badewicer k. k. Kreisbehörde wird hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht, daß zur Verpachtung der städt. Propinatengerechtsame in dem Marktorte Willamowice für die Dauer vom 1. November 1864 bis Ende Dezember 1867 am 8. Juni 1864 in der Amts-Kanzlei der Marktkämmerke zu Willamowice eine öffentliche Licitationsverhandlung stattfinden wird.

Der Fiskalpreis beträgt jährlich 2760 fl. 99 kr. öst. Währ. wovon 10% als Badium zu erlegen sind.

Pachtlustige werden demnach zu dieser Licitationsverhandlung mit dem Beifügen eingeladen, daß die Licitations- und Pachtbedingnisse bei der Licitationsverhandlung werden bekannt gegeben werden.

Von der k. k. Kreisbehörde. Wadowice, den 4. Mai 1864.

N. 8119. Edykta. (504. 1-3)

Ces. kr. Sąd krajowy Krakowski zawiadamia niniejszym edyktom p. Benjamina Sonnenscheina, iż przeciw niemu p. Stanisław Moderski o zapłacie sumy wekslowej 2500 złp. z p. n. pod dniem 30 Kwietnia 1864 do 1. 8119 wniosł pozew, w zatwierdzeniu którego sąd pozwanemu Benjaminowi Sonnenscheinowi polecił, aby powodowią sumę powyzszą w ciągu 3 dni zapłacił lub w tymże czasie zarzutu swoje do sądu wniosł.

Gdy miejsce pobytu pozwanego p. Benjamina Sonnenscheina nie jest wiadomość, przeto ces. kr. Sąd krajowy wechu zastępowania pozwanego jak również na koszt i niebezpieczenstwo jego tutejszego Adw. p. Dra. Koreckiego kuratorem nieobecnego ustanowił, z którym spór wytoczony według ustawy postępowania sądowego w Galicyi obowiązującego, a względnie według procedury wekslowej przeprowadzony będzie.

Zaleca się zatem niniejszym edyktom pozwanemu, aby w zwykłym czasie albo sam stanął, lub też potrzebne dokumenta ustanowionemu dla niego zastępcy udzielił, lub wreszcie innego obronę sobie wybrał — i o tem ces. kr. Sądowi Krajowemu doniosł, w ogóle zaś aby wszelkich możliwych do obrony środków prawnych użył, w razie bowiem przeciwnego, wynikłe z zaniedbania skutki sam sobie przypisać będzie musiał. Kraków, dnia 2 Maja 1864.

N. 7957. Kundmachung. (506. 1-3)

Se. Excellenz der Herr Staatsminister hat über Vorschlag der k. k. Central-Commission zur Erforschung und Erhaltung der Baudenkmale den Gutsbesitzer in Kociubiniecki Herrn Mieczysław von Potocki zum Conservator dieser Central-Commission für Ostgalizien ernannt und zwar für die Kreise Stanislau, Brzezan, Złoczów, Tarnopol, Czortków und Kołomea in der definitiven, für die übrigen Kreise Ostgaliziens aber bis zur Aufstellung eines zweiten Conservators in provisorischer Eigenschaft.

Bom k. k. galiz. Statthaltereipräsidium. Lemberg, am 10. Mai 1864.

Obwieszczenie. Jego Excel. Minister stanu mianował na wniosek c. k. centralnej komisji ku badaniu i zachowaniu pomników architektonicznych właściciela dobr.

Eine Gouvernante.

die längere Zeit in London und Paris gelebt, außer in allen Wissenschaften, auch im häuslichen erfahren, sucht baldigst Engagement durch die Agentur für Schul- und Eziehungswesen von J. Hollander & Co. in Hamburg. (366. 1-2)

Zwei Dörfer: Szczegłów und Zablocie

enthaltend zwei tabularische Auszüge, Szczegłów mit 145 Joch Ackerboden, 12 Joch Nadewaldung, 16 Joch Wiesen, 6 Joch Auen — Zablocie mit 51 Joch Ackerboden, 9 Joch Wiesen und 8 Joch Auen, ist aus freier Hand zu verkaufen. Näheres unter der Chiffre D. U. post. restante in Krakau oder in eigener Wohnung des Verkäufers in Zablocie, eine Meile von Wieliczka entfernt. (496. 3-5)

Große Staats-Gewinne-Verlosungen

der freien Stadt Frankfurt.

Monatlich eine Ziehung.

Siebs auf einander folgende Ziehungen enthalten im Ganzen 14,800 Gewinne von 1 à 200,000 Gulden — 2 zu 100,000 — 50,000 — 30,000 — 25,000 u. s. w.

Erste Ziehung: 25. und 26. Mai.

Ganze Lotte für fl. 8. W. 6 — Halbe für fl. 8. W. 3 Viertel für fl. 8. W. 1 50 kr. — Zu dieser anerkanntesten aller Verlosungen empfiehlt sich unter Zusicherung pünktlichster und reisiger Bedienung

J. V. Strauss,

(479. 4-8) Schnurgasse Nr. 6, Frankfurt a. M.

Wiener Börse-Bericht

vom 12. Mai.

Öffentliche Schuld.

A. Des Staates. In Öst. W. zu 5% für 100 fl. 68,50 68,60 Aus dem National-Auslehen zu 5% für 100 fl. mit Zinsen vom Januar — Juli 80,25 80,50 vom April — October 80,25 80,50

Vom Jahre 1851, Ser. B. zu 5% für 100 fl. Metalliques zu 5% für 100 fl. 72,40 72,60 64,60 64,80 mit Verlosung v. 3. 1839 für 100 fl. 151 — 150,50

" 1854 für 100 fl. 92 — 92,25 1860 für 100 fl. 97,10 97,25 Prämiencheine vom Jahre 1864 zu 100 fl. 95,90 96 — 95,90 zu 50 fl. 72,50 72,20 Gono-Rentencheine zu 42 L. austr. 17,50 18 —

B. Der Kronländer</